



BmU - der Fraktionsvorsitzende
Bernhard Osterwind
Bergstr. 13, 40699 Erkrath
Tel.: 02104/46506
e-mail: bmu@bmu-erkrath.de
www.bmu-erkrath.de
www.facebook.com/bmu.erkrath
www.erkrath-spart.de

21.03.2018

Umweltamt Stadt Düsseldorf
Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

info@duesseldorf.de

Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen -
IFG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kölner Stadt-Anzeiger zitiert Mitarbeiter von Straßen NRW so, dass erhebliche
Mengen schadstoffbelasteten Bodens aus Roggendorf (Mechernich), Kreis
Euskirchen, zur Deponie Hubbelrath transportiert wurden.

<https://www.ksta.de/region/euskirchen-eifel/boden-belastet-pendler-koennen-aufatmen---b266-soll-nach-ostern-endlich-fertig-werden-29893748>

„Wir haben unerwarteterweise unter den Asphaltsschichten pechhaltige Schichten
gefunden“, überbrachte Andreas Groß, Projektleiter von Straßen NRW, die
Hiobsbotschaft. Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, die als
krebserregend gelten, seien entdeckt worden.

Etwas anders drückte es nun Pressesprecher Bernd Aulmann aus: „Das Erdreich
war mit einem Blei-Arsen-Cocktail belastet“, sagte er. Dieses problematische
Gemisch sei auf beiden Straßenseiten vorgefunden worden. Erhebliche
Verzögerungen und explodierende Kosten waren die Folge.

Bis Ende Oktober 2017 sollten die Bauarbeiten eigentlich dauern. Dieser Termin ließ
sich angesichts der auftauchenden Schwierigkeiten nicht halten. Das kontaminierte
Erdreich musste abgebaggert und zur Deponie Hubbelrath bei Düsseldorf gebracht
werden. Statt wie geplant mit 1,8 Millionen Euro, rechnet man nun mit Kosten von
2,7 Millionen Euro. Auch die Kälte verzögerte die Arbeiten. Doch in wenigen Wochen
sollen sie beendet sein. (pe)

– Quelle: <https://www.ksta.de/29893748> ©2018

Fragen:

1. Ist die Verbringung dieses Materials auf die ZDH zulässig?
2. Ist Ihnen bekannt, ob auch von anderen Baustellen außerhalb der Deponieregion III des Regierungsbezirkes Düsseldorf in den letzten fünf Jahren Deponiegut zur Deponie Hubbelrath verbracht wurde?
3. Abfälle zur Beseitigung sind gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 9 LAbfG NRW möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu entsorgen. Wie wird dies überwacht?
4. Hat die Aufsichtsbehörde von diesem angelieferten Material Proben genommen?

Die nachstehende Quelle zeigt, dass Straßen NRW Material auf dieser Baustelle zunächst auf eine Sondermülldeponie verbringen wollte.

„Andreas Groß, Projektleiter Straßen NRW, begründet den schleppenden Fortgang der Arbeiten mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten.

„Wir haben unerwarteterweise unter den Asphaltsschichten pechhaltige Schichten gefunden“, berichtet er. Sie enthalten polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und gelten als krebserregend. Es handele sich daher um gefährlichen Abfall, der zu einer Sondermüll-Deponie gebracht werden muss.“

– Quelle: <https://www.ksta.de/28620004> ©2018

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie ggf. zeitnah erst einzelne Fragen beantworten, da ggf. weitere Antworten naturgemäß etwas Zeit benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind